



## Merkblatt Veloabstellplätze im Vorgarten und im Vorland

- Allgemein** Begrünte Vorgärten in der Stadt Bern charakterisieren wesentlich das Stadt-, Quartier- und Strassenbild und tragen zu einer hohen Wohnqualität bei. Der Veloverkehr in Bern wächst stetig und wird aktiv gefördert. Für den steigenden Bedarf an Veloabstellplätzen und Velounterständen im Vorgarten werden in dieser Empfehlung Gestaltungsgrundsätze erläutert und Fallbeispiele dargestellt.
- Ziel** Veloabstellplätze werden so geplant, dass sie sich gut in das Stadt-, Quartier- und Strassenbild einordnen und die siedlungsprägenden Vorgartenstrukturen nicht beeinträchtigen. Der Bereich Vorgarten bleibt als Garten erhalten und gestaltet.
- Gesetzliche Grundlagen** Art. 6, 11, 12 und 13 Bauordnung der Stadt Bern (BO), Art.3 Baumschutzreglement der Stadt Bern (BSchR), Art. 9, 14 und 16 kantonales Baugesetz (BauG) sowie Art. 12 und 54c kantonale Bauverordnung (BauV).
- Grundsätze**
- Quartiertypische Einfriedungen:* Veloabstellplätze sind hinter einer quartiertypischen Einfriedung (Sichtschutz) zu platzieren, z.B. Sockelmauer, Zaun, Hecke, Sträucher. Pro Grundstück wird in der Regel nur eine Grundstückszufahrt und ein Grundstücks-/ Hauszugang erstellt. Weitere Durchbrüche der Einfriedungen sind grundsätzlich zu vermeiden. Wo eine Öffnung nicht vermeidbar ist und die Abstellplätze ausnahmsweise direkt am Trottoir platziert werden müssen, ist eine Öffnung der quartiertypischen Einfriedung bis max. 3.00 m zulässig, solange dadurch das Strassenbild oder andere rechtlich geschützte Interessen (z.B. Denkmalschutz) nicht beeinträchtigt werden.
- Bäume/ Begrünung:* Es dürfen zugunsten von Abstellplätzen keine geschützten Bäume gefällt oder beeinträchtigt werden, z.B. durch hohen Bodendruck oder Abgrabungen für Fundamente, Belagsaufbauten, etc. Es ist ein hoher Anteil begrünter Fläche von mind. 50% des Vorgartens anzustreben. Wenn im Vorgarten bereits weniger als 50% Begrünung besteht, dann darf durch die Erstellung von Abstellplätzen die begrünte Fläche nicht verringert werden.
- Beläge:* Abstellplätze sind grundsätzlich versickerungsfähig und begrünt auszubilden, z.B. Schotterrasen, Rasenwaben, Rasenfugensteine oder ähnliches. Wenn die Veloabstellplätze überdacht werden, dann sind die Beläge versickerungsfähig zu gestalten, z.B. Mergel, Kies, Sickersteine oder Ähnliches.
- Velounterstände:* sollen möglichst einfach, zurückhaltend und seitlich transparent (ohne Wände) konstruiert werden, z.B. als filigranes Metallgerüst mit leicht geneigtem Pultdach. Wenn sinnvoll und möglich, soll das Dach extensiv begrünt werden. Ab einer Grösse von 25 m<sup>2</sup> gilt eine Pflicht zur Begrünung von Flachdächern. Velounterstände ab einer Länge von 8 m sollen durch Baumpflanzungen unterteilt und gegliedert werden.

### Referenzbilder



## Platzbedarf Veloparkierung

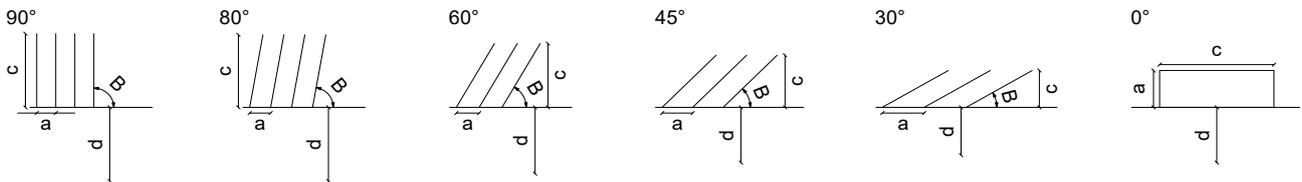
Anordnung der Velos	Standard	Planungshilfe bei schlechten Platzverhältnissen												
		Senkrechtparkierung B=90°		Schrägparkierung B=80°		Schrägparkierung B=60°		Schrägparkierung B=45°		Schrägparkierung B=30°		Längsparkierung B=0°		
		Parkfeld	Fahrgasse	Parkfeld	Fahrgasse	Parkfeld	Fahrgasse	Parkfeld	Fahrgasse	Parkfeld	Fahrgasse	Parkfeld	Fahrgasse	
Anlehnbügel im Rahmenbereich (Abstand = 1.30 m)	Ebenerdig	a	0.75 m	a	0.80 m	a	0.90 m	a	1.00 m	a	1.70 m			
		c	2.00 m	c	1.90 m	c	1.60 m	c	1.45 m	c	0.90 m			
Schieberinne Vorderradhalter	Ebenerdig	a	0.75 m	a	0.80 m	a	0.90 m	a	1.00 m	a	1.70 m			
		c	2.00 m	c	1.90 m	c	1.60 m	c	1.45 m	c	0.90 m			
	Höhenversetzt	a	0.50 m	a	0.55 m	a	0.60 m	a	0.80 m	a	1.10 m			
		c	2.00 m	c	1.90 m	c	1.60 m	c	1.45 m	c	0.90 m			
	Freifläche ohne Unterteilung	a	0.75 m	a	0.80 m	a	0.90 m	a	1.00 m	a	1.70 m	a	0.50 m	
		c	2.00 m	c	1.90 m	c	1.60 m	c	1.45 m	c	0.90 m	c	2.00 m	
Cargo- & Spezialvelo	Freifläche ohne Unterteilung	a	1.20 m									a	1.00 m	
		c	3.00 m									c	3.00 m	
		d	2.00 m						d	2.00 m			d	1.50 m

a = Breite Parkfeld

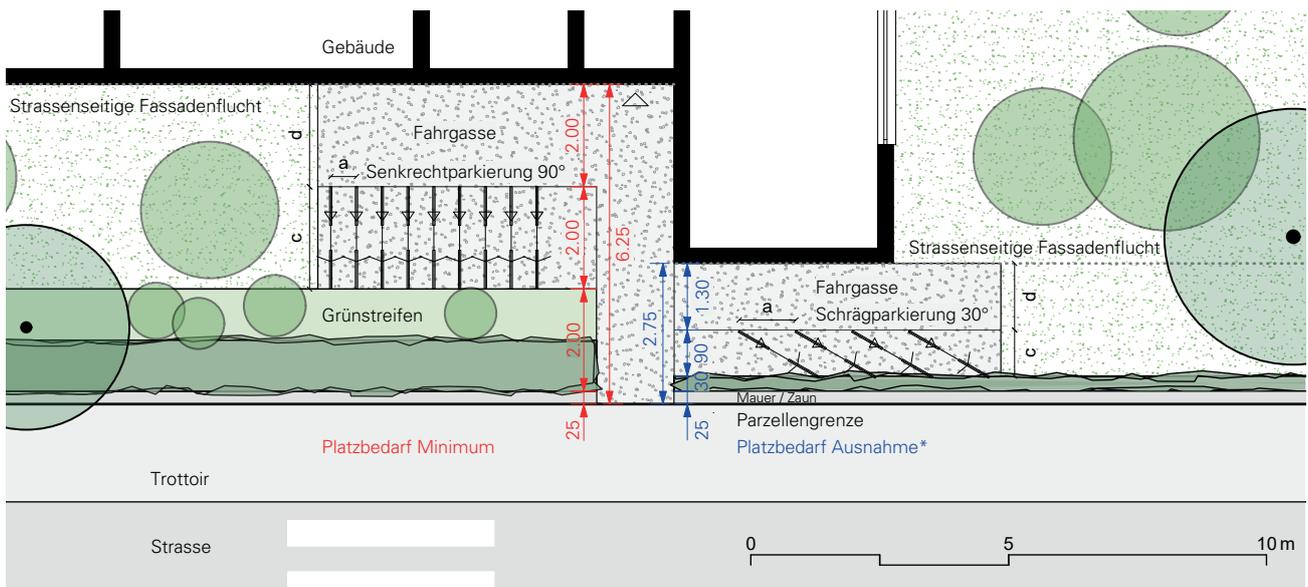
b = Winkel Parkierung

c = Tiefe Parkfeld

d = Breite Fahrgasse



## Planbeispiel Velos und Grünstreifen



### Platzbedarf Grünstreifen entlang Parzellengrenze

Bäume / Sträucher: min. 2.00 m Breite (Ausnahme\* 1.50 m).  
 Hecke: min. 1.00 m Breite (Ausnahme\* 0.60 m).  
 Kletterpflanzen: min. 0.50 m Breite (Ausnahme\* 0.30 m).

\* Eine Ausnahme von den Vorgaben zum Platzbedarf des Grünstreifens entlang der Parzellengrenze gilt bei beengten Platzverhältnissen, wenn der „Platzbedarf Minimum“ im Vorgarten unterschritten wird und keine alternativen Flächen verfügbar sind. Im entsprechenden Ausnahmefall sollte auf ganzer Länge des Velostellplatzes ein durchwurzelbares, strukturstabiles Substrat unter dem Belag eingebaut werden. Dadurch kann ein nachhaltiges Wachstum der Begrünung gewährleistet werden.

### Kontaktangaben

Stadtplanungsamt  
 Zieglerstrasse 62  
 Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 70 10  
 stadtplanungsamt@bern.ch  
 www.bern.ch/stadtplanung